

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 25.02.2002

Drucksache Nr.: 02/70

öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	12.03.02
	Rat		20.03.02

Betreff:

Neufassung des Tarifes für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung des Tarifes für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin gemäß der Anlage der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 26.02.2002. Die Neufassung tritt am 01.04.2002 in Kraft“.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt unter Einbeziehung der Fachkräfte der städtischen Bäder, neben dem bisher angebotenen Schwimmunterricht, ein für viele Bürger interessantes Kursangebot zu entwickeln. Daran gedacht ist, zusätzlich zu den Schwimmkursen ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Aquafitness, Wassergymnastik etc. anzubieten.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auch die Schwimmkurse in dieses Kursprogramm zu integrieren. Dem steht jedoch die bisherige Regelung in § 3 des Tarifes für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin entgegen. Der Tarif sieht für einen 10stündigen Schwimmkurs Entgelte in Höhe von 28,00 EUR für Erwachsene und 18,00 EUR für Kinder und Jugendliche vor. Die Teilnehmer sind mit Bezahlung dieser Beträge von der Zahlung des regulären Eintritts in Höhe von 26,00 EUR für Erwachsene und 13,00 EUR für Kinder und Jugendliche befreit. Aufgrund des geringen Unterschiedes wird deutlich, dass Aufwand und Einnahmen in keinem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Schwimmkurse werden bislang vom Fachpersonal während der Dienstzeit im Hallenbad Menden dienstags bis donnerstags durchgeführt. Durch die Wechselschichten des Personals wechseln auch die Kursleiter innerhalb eines mehrwöchigen Kurses. Das Einstellen auf neue Bezugspersonen während des Kurses ist insbesondere für Kinder und Jugendliche ungünstig. Auf den regulären Dienstablauf wirkt sich diese Verfahrensweise ebenfalls negativ aus.

Es ist bei dem zukünftigen Kurssystem vorgesehen, dass jeder Kurs von der selben Fachkraft außerhalb der Dienstzeit durchgeführt wird. Da sich das neue Kurssystem in Bezug auf Angebote und Preise ständig den wechselnden Marktbedürfnissen anpassen muss, wird von der Verwaltung der Wegfall des § 3 des Tarifes für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin vorgeschlagen. Die zukünftige Angebots- und Preisgestaltung wird von der Verwaltung unter Berücksichtigung konkurrierender Angebote anderer Anbieter und der vorhandenen personellen Ressourcen vorgenommen.

Vorgesehen ist eine einheitliche Gebühr für einen 10stündigen Kurs, die zu Beginn des Kurses direkt an die kursleitende Fachkraft zu zahlen ist. Diese ist verpflichtet, die erzielten Einnahmen zu versteuern. Neben der Kursgebühr zahlt jeder Teilnehmer seinen individuellen Eintritt ins Bad. Die in § 2 Abs. 3 des Tarifes enthaltene Vergünstigung von 50 % (Inhaber eines Sankt Augustin-Ausweises, Familien und Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern) wird nur auf das individuelle Eintrittsentgelt gewährt. Die Gebühr soll auf 40 € festgelegt werden und liegt damit unter den Gebühren anderer Bäder in der Umgebung, wie dies folgender Vergleich zeigt:

	Königswinter	Köln	Siegburg	Sankt Augustin (Vorschlag)
Schwimmkurs Kinder u. Jgdl.	90,00 €	65,00 €	75,00 €	51,50 €
Schwimmkurs Erwachsene	105,00 €	--	75,00 €	63,00 €
Kurse in Aquafitness	80,00 €	82,00 €	75,00 €	63,00 €

Der für Sankt Augustin angegebene Vergleichspreis setzt sich zusammen aus der Kursgebühr von 40,00 € + den Kosten für 10maligen Eintritt bei Benutzung einer Mehrfachkarte (ohne Einbeziehung möglicher individueller Vergünstigungen).

In Vertretung:

Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.